

Förderung im Marktanreizprogramm 2012 des Bundesumweltministeriums

Teil BAFA, Investitionskostenzuschüsse

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, Stand August 2012

SOLAR (Basis-, Bonus- und Innovationsförderung)

Bei der Innovationsförderung bei Anlagen ab 40 m² wahlweise Investitionszuschuss (BAFA) oder Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW)

Maßnahmen		Basisförderung		Bonusförderung				Innovationsförderung für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude, Bruttokollektorfläche ab 20 m ² bis 100 m ² bei Warmwasserbereitung und/ oder Heizungsunterstützung sowie solarer Kälte bzw. bis 1.000 m ² bei Prozesswärme	
		Gebäudebestand	Neu bau	Kessel tausch bonus	Kombinations bonus <i>Solar+ Biomasse</i> <i>Solar+ Wärmepumpe</i>	Effizienz bonus	Solar pumpen bonus	Bonus für Anschluss der Solaranlage an ein Wärmenetz	Gebäudebestand <u>und</u> Neubau
Errichtung von Solaranlagen...	Warmwasserbereitung	-		500 €	500 €	-		90 €/m ²	
	Kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung <i>Basisförderung bis 40 m²</i> <i>Innovationsförderung 20-100 m²</i>	90 €/m ² , mind. 1.500 €	-			50 % der Basis förderung	50 €	180 €/m ²	
	Kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung über 40 m ² bei Ein- und Zweifamilienhäusern	90 €/m ² bis 40 m ² + 45 €/m ² über 40 m ² , mind. 1.500 €	-					-	500 €
	Bereitstellung von Prozesswärme <i>Basisförderung bis 40 m²</i> <i>Innovationsförderung 20-1.000 m²</i>	90 €/m ² , mind. 1.500 €				-	-	max. 50 % der Nettoinvestitionskosten	
	Solare Kälteerzeugung <i>Basisförderung bis 40 m²</i> <i>Innovationsförderung 20-100 m²</i>	90 €/m ² , mind. 1.500 €	-			-	-	-	180 €/m ²
<u>Erweiterung</u> von bestehenden Solaranlagen um bis zu 40 m ²		45 €/m ²	-						

Förderung im Marktanreizprogramm 2012 des Bundesumweltministeriums

Teil BAFA, Investitionskostenzuschüsse

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, Stand August 2012

BIOMASSE (Basis-, Bonus- und Innovationsförderung)

Förderung Maßnahmen	Basisförderung	Bonusförderung		Innovationsförderung <i>Errichtung bzw. Nachrüstung von Anlagenteilen zur Emissionsminderung und/oder Effizienzsteigerung</i>
	Gebäudebestand <i>Im Neubau nur für Bereitstellung von Prozesswärme</i>	Kombinationsbonus <i>Solar (Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, Prozesswärme oder solare Kälte) + Biomasse</i>	Effizienz bonus	Gebäudebestand <i>Im Neubau für Bereitstellung von Prozesswärme sowie für Nachrüstung</i>
<u>Errichtung von Biomasseanlagen...</u> Pelletöfen mit Wassertasche <i>5 bis 100 kW</i>	36 €/kW, mind. 1.400 €	500 €	50 % der Basis förderung	750 € je Anlage (Gebäudebestand) bzw. 850 € je Anlage (Neubau)
Pelletkessel <i>5 bis 100 kW</i>	36 €/kW, mind. 2.400 €			
Pelletkessel mit neuem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW <i>5 bis 100 kW</i>	36 €/kW, mind. 2.900 €			
Holz hackschnitzelanlagen mit Pufferspeicher von mind. 30 l/kW <i>5 bis 100 kW</i>	pauschal 1.400 €			
besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher von mind. 55 l/kW <i>5 bis 100 kW</i>	pauschal 1.400 €			

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 20. Juli 2012

Förderung im Marktanreizprogramm 2012 des Bundesumweltministeriums

Teil BAFA, Investitionskostenzuschüsse

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, Stand August 2012

WÄRMEPUMPE (Basis- und Bonusförderung)

Anlagen bis einschließlich 100 kW werden über das Bundesamt BAFA gefördert.

Anlagen mit mehr als 100 kW sind im KfW-Teil förderfähig.

Maßnahmen	Förderung	Basisförderung	Bonusförderung	
		Gebäudebestand <i>Im Neubau nur für Bereitstellung von Prozesswärme</i>	Kombinationsbonus <i>Solar (Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, Prozesswärme oder solare Kälte) + Wärmepumpe</i>	Effizienz bonus
<u>Errichtung von effizienten Wärmepumpen zur...</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung von Gebäuden - Raumheizung (mit/ohne Warmwasserbereitung) von Nichtwohngebäuden - Bereitstellung von Prozesswärme - Wärme für Wärmenetze <p>elektrisch betriebene Luft/Wasser-Wärmepumpen bis 100 kW, JAZ mind. 3,5</p>		<p><u>Anlagen bis 20 kW:</u> pauschal 1.300 €</p> <p><u>Anlagen ab 20 kW bis 100 kW:</u> pauschal 1.600 €</p> <p><u>Zusätzlich 500 € pro Anlage, wenn neuer Pufferspeicher von mind. 30 l/kW</u></p>	500 €	50 % der Basis förderung
<p>elektrisch betriebene Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen bis 100 kW, JAZ mind. 3,8 (bei Nichtwohngebäuden mind. 4,0)</p> <p>gasbetriebene Wärmepumpen bis 100 kW, JAZ mind. 1,3</p> <p>Sonderformen von Wärmepumpen bis 100 kW z.B. Wärmepumpen, die mit Abwärme betrieben werden, JAZ mind. 4,0</p>		<p><u>Anlagen bis 10 kW:</u> 2.800 €</p> <p><u>Anlagen ab 10 kW bis 100 kW:</u> 2.800 € + Zusatzbetrag für den KW-Anteil, der 10 kW übersteigt</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Anlagen ab 10 kW bis 20 kW: 120 € je kW • bei Anlagen ab 20 kW bis 100 kW: 100 € je kW, mind. 1.200 € <p><u>Zusätzlich 500 € pro Anlage, wenn neuer Pufferspeicher von mind. 30 l/kW</u></p> <p><i>Beispiel 1: Anlage 12 kW ohne o.g. Puffersp. 2.800 € + (120 € x 2) = 3.040 €</i></p> <p><i>Beispiel 2: Anlage 23 kW ohne o.g. Puffersp. 2.800 € + (100 € x 13) = 4.100 €</i></p>		